3. Änderung des Flächennutzungsplans - Teilgebiet B "Olympisches Dorf" der Gemeinde Wustermark

Im Zuge der Verfahren

B-Plan Nr. E 36
Einleitungsbeschluss: 23.02.2016
Bekanntmachung im Amtsblatt: 31.03.2016
Frühzeitige Behördenbeteiligung: 20.07. - 16.08.2016
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung: 12.08. - 14.09.2016

B-Plan Nr. E 36B
Teilungsbeschluss: 09.01.2020
Bekanntmachung im Amtsblatt: 01.02.2020
Behördenbeteiligung: 05.10. - 06.11.2020
Öffentlichkeitsbeteiligung:

ENTWURF
nicht rechtsverbindlich

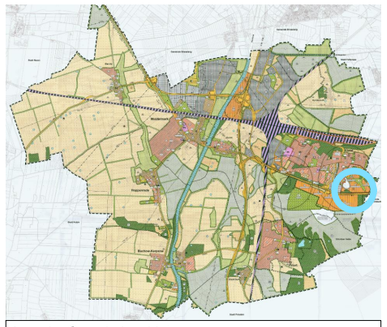
Lage im Gemeindegebiet

Luftbild

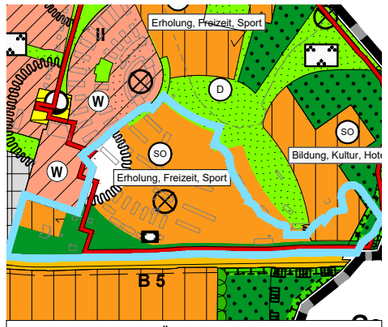

FNP Wustermark mit 2. Änderung - Teilgebiet A (Stand 2017)

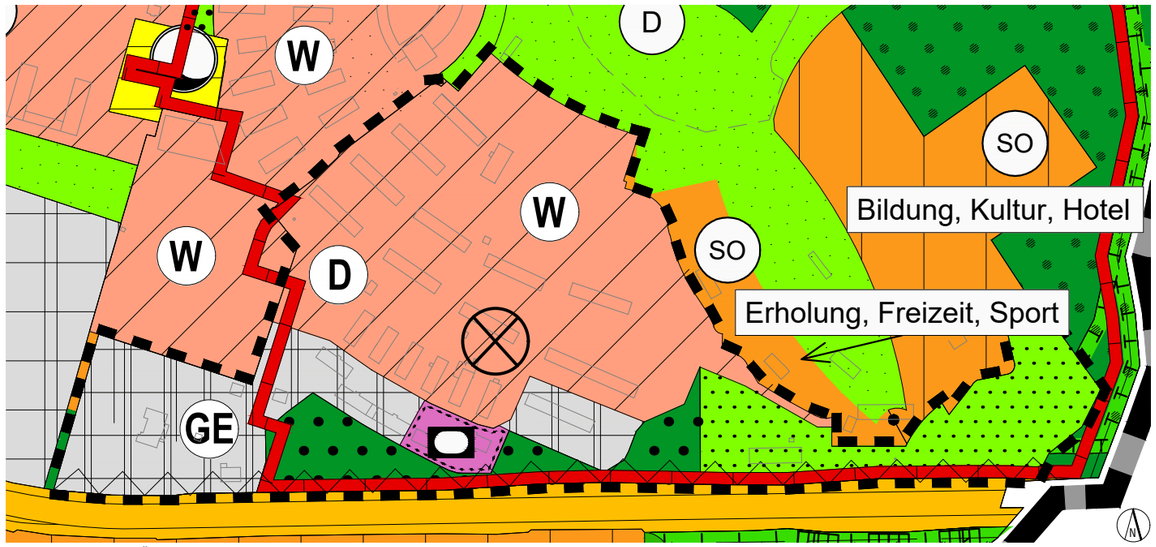

Beabsichtigte 3. FNP Änderung Teilgebiet B - "Olympisches Dorf" der Gemeinde Wustermark im Maßstab 1:2.500

Die Gemeinde Wustermark hat mit Aufstellung des Bebauungsplans Nr. E 36 „Olympisches Dorf“ auch die Einleitung der parallelen Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Das B-Plan-Verfahren umfasst in der frühzeitigen Beteiligungsphase das Gesamtgebiet des Olympischen Dorfes und wird im weiteren Verfahren auf den 2. Bauabschnitt begrenzt. Derzeit stellt der Flächennutzungsplan den Bereich des zweiten Bauabschnittes als Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung „Erholung, Freizeit, Sport“, Grünflächen, Wald sowie von der Darstellung ausgenommene Flächen (Trinkwasserschutzzone II) dar. Die Darstellung soll in geplante Wohnbauflächen, gewerbliche Bauflächen und Grünflächen geändert werden. Die Waldflächen sollen in geringem Maße verändert werden. Das Teilgebiet B liegt nach der Brunnenverlagerung weiterhin vollständig in der Trinkwasserschutzzone III. Die textlichen Darstellungen des FNP gelten auch für den Bereich der dritten Änderung weiter.

Legende

- W — Wohnbaufläche (geplant)
- GE — gewerbliche Baufläche (geplant)
- Sonderbauflächen
- Gemeinbedarfsfläche (Kita)
- Ver- bzw. Entsorgungsflächen
- Trinkwasser
- Grünfläche
- Wald
- Lärmschutzmaßnahmen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans
- D — Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
- Altlastenverdachtsfläche

3. Änderung des Flächennutzungsplans - Teilgebiet B "Olympisches Dorf" der Gemeinde Wustermark parallele Flächennutzungsplanänderung

Verfahren

1. Änderung auf Grund des Änderungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 09.01.2020.

Wustermark, den …… ……
(Bürgermeister)

2. Die Gemeindevertretung hat am ##.##.2020 den Entwurf der 3. Flächennutzungsplanänderung - Teilgebiet B "Olympisches Dorf" der Gemeinde Wustermark in der Fassung vom Monat 2020 mit Erläuterungsbericht gebilligt und die Auslegung beschlossen.

Wustermark, den …… ……
(Bürgermeister)

3. Der Entwurf der 3. Flächennutzungsplanänderung - Teilgebiet B "Olympisches Dorf" der Gemeinde Wustermark, bestehend aus Planzeichnung und der Begründung (§ 5 Abs. 5 BauGB) haben in der Zeit vom ##.## bis ##.##.2021 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, wurde am ##.##.2020 ortsüblich bekannt gemacht.

Wustermark, den …… ……
(Bürgermeister)

4. Die 3. Flächennutzungsplanänderung - Teilgebiet B "Olympisches Dorf" der Gemeinde Wustermark in der Fassung vom Monat 2021 wurde am ##.##.2021 von der Gemeindevertretung festgestellt. Die Begründung in der Fassung vom Monat 2021 wurde gebilligt.

Wustermark, den …… ……
(Bürgermeister)

5. Die Genehmigung der 3. Flächennutzungsplanänderung - Teilgebiet B "Olympisches Dorf" der Gemeinde Wustermark wurde mit Schreiben der höheren Verwaltungsbehörde vom …….. AZ:…….. – mit Maßgaben und Auflagen erteilt.

Wustermark, den …… ……
(Bürgermeister)

6. Mit Schreiben der höheren Verwaltungsbehörde vom ……..….. wurde die Erfüllung der Maßgaben und Auflagen bestätigt.

Wustermark, den …… ……
(Bürgermeister)

7. Die 3. Flächennutzungsplanänderung - Teilgebiet B "Olympisches Dorf" der Gemeinde Wustermark, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung (§ 5 Abs. 5 BauGB) wird hiermit ausgefertigt.

Wustermark, den …… ……..
(Bürgermeister)

Die Erteilung der Genehmigung der 3. Flächennutzungsplanänderung - Teilgebiet B "Olympisches Dorf" der Gemeinde Wustermark sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind im Amtsblatt für die Gemeinde Wustermark Jahrgang ..... Nr ..... vom ..... ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Wustermark, den …… ……
(Bürgermeister)

Stand: 23.03.2021